



AUFTRAGSVERARBEITUNG

Auftragsverarbeitung für Webabonnements

Web-Vertragspaket 1.5 mit AVV 1.6 und Anlagen

WEBFASSUNG 1.5 - AVV 1.6

Version	1.5
Sprache	Deutsch - verbindliche Fassung
Doli-Kontakt	info@doliapp.de

1. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
2. Anlage 1 - Beschreibung der Verarbeitung
3. Anlage 2 - Technische und organisatorische Maßnahmen
4. Anlage 3 - Anbieter- und Rollenverzeichnis
5. Anlage 4 - Internationale Anlagen
6. Geschäftskundenbedingungen
7. Zusatz für Webkäufe mit Stripe Managed Payments
8. Pay-as-you-go-Bedingungen für Geschäftskunden

Öffentliche Masterfassung

Diese Datei enthält keine Kundendaten. Die kundenspezifische Vertragskopie wird erst nach wirksamer Aktivierung privat erzeugt. Die Veröffentlichung dieser Masterfassung aktiviert kein Land und keine Geschäftsfunktion.

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Version: 1.6

Maßgebliche Sprache: Deutsch

1. Parteien und Geltungsbereich

Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO ("AVV") wird zwischen dem im elektronischen Annahmenachweis bezeichneten Geschäftskunden ("Kunde") und

V-IZ Video-Integrationszentrum, Inhaber: Fuat Karacocuk, handelnd unter dem Produktnamen Doli

S 3, 2A, 68161 Mannheim, Deutschland

E-Mail: info@doliapp.de

USt-IdNr.: DE446446262

("Doli") geschlossen. Sie gilt nur für Doli-Geschäftskonten und die in Anlage 1 beschriebene weisungsgebundene Verarbeitung.

2. Rang und Begriffe

Diese AVV ergänzt die Geschäftskundenbedingungen. Bei Widersprüchen über die Verarbeitung personenbezogener Daten geht sie vor. Begriffe der DSGVO haben ihre gesetzliche Bedeutung. "Kundendaten" sind personenbezogene Daten, die Doli im Auftrag verarbeitet. "Anwendbares Datenschutzrecht" bezeichnet die für die jeweilige Verarbeitung zwingend anwendbaren Datenschutzgesetze.

3. Kundenrolle und Rollen von Doli

Der Kunde wählt verbindlich, ob er **Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter** ist. Als Auftragsverarbeiter handelt er für einen oder mehrere vorgeschaltete Verantwortliche und setzt Doli als weiteren Auftragsverarbeiter ein.

Doli ist Auftragsverarbeiter beziehungsweise Unterauftragsverarbeiter für kundengesteuerte Audio-, Text-, Chat-, Untertitel-, Bild-, PDF- und Dokumentinhalte, Antwortwünsche, erzeugte Übersetzungen und Erklärungen sowie hierfür zwingend erforderliche Weiterleitungsdaten.

Doli ist eigenständig Verantwortlicher für Konto und Authentifizierung, Unternehmensprofil und Vertreterdaten, Rollenwahl, Vertragsannahme und -nachweis, Webkauf oder früherer Kauf über Apple App Store oder Google Play, Berechtigung, Kontingent, Abgleich, Buchführung, Rechtsverteidigung sowie eigene Kundenbetreuungs-, Sicherheits-, Betrugs-, Missbrauchs- und Zuverlässigkeitsdaten. Diese Verarbeitung fällt nicht unter diese AVV.

4. Gegenstand, Dauer, Art und Zweck

Gegenstand ist die Bereitstellung der Doli-Funktionen für authentifizierte Geschäftskonten: Echtzeitdolmetschen, Chat- und Untertitelübersetzung sowie Kamera-, Bild-, PDF- und Dokumenterklärung einschließlich Antwortentwürfen. Die Verarbeitung beginnt erst mit aktiviertem Geschäftsvertrag und endet mit dem Ende der beauftragten Leistung, soweit Daten nicht früher gelöscht werden oder zwingendes Recht eine begrenzte Aufbewahrung verlangt. Anlage 1 bestimmt Zwecke, Datenarten, betroffene Personen und Löschkriterien.

5. Weisungen und Zweckbindung

Doli verarbeitet Kundendaten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, soweit keine unionsrechtliche oder mitgliedstaatliche Pflicht entgegensteht. Doli informiert den Kunden vor einer gesetzlich vorgeschriebenen Verarbeitung, soweit das Recht dies erlaubt.

Geschäftskundenbedingungen, diese AVV, Anlagen, Kontokonfiguration und die rechtmäßige Funktionsnutzung bilden die anfänglichen dokumentierten Weisungen. Für das in Anlage 1 bezeichnete Projekt gilt Zero Data Retention nach den Vorgaben von Google: Die Ausnahme von der Vertex-Prompt-Protokollierung zur Missbrauchsüberwachung ist genehmigt, der Datenzwischenspeicher des Projekts ist abgeschaltet, und Doli

nutzt keine speichernden Google-Funktionen. Die rechtmäßige Nutzung im dort beschriebenen Umfang bildet die dokumentierte Weisung. Entfällt eine dieser Voraussetzungen, informiert Doli den Verantwortlichen unverzüglich. Doli sagt keine ausschließlich europäische Verarbeitung sämtlicher Konto-, Abrechnungs- und technischen Dienstdaten der Anbieter zu.

Weitere Weisungen erfolgen mindestens in Textform. Doli informiert den Kunden unverzüglich, wenn eine Weisung nach seiner Auffassung gegen anwendbares Datenschutzrecht verstößt, und darf ihre Ausführung bis zur Klärung aussetzen.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde gewährleistet insbesondere Rechtsgrundlage, Transparenz gegenüber betroffenen Personen, zulässige Datenübermittlung, geschützte Geräte und Zugriff nur durch autorisierte volljährige Personen. Besondere Kategorien personenbezogener Daten dürfen nur bei bestehender Rechtsgrundlage, Erforderlichkeit und angemessenen Schutzmaßnahmen übermittelt werden.

Ein Kunde in der Rolle des Auftragsverarbeiters gewährleistet, dass jeder betroffene vorgeschaltete Verantwortliche die Weisungen, Doli und Dolis inhaltsverarbeitende Unterauftragsverarbeiter wirksam autorisiert hat. Er leitet Mitteilungen über Vorfälle, Unterauftragsverarbeiter, rechtswidrige Weisungen, Betroffenenanfragen, Audits und Transfers ohne unangemessene Verzögerung weiter. Die Identität eines vorgeschalteten Verantwortlichen wird nicht standardmäßig erhoben; der Kunde teilt sie info@doliapp.de mit, wenn sie für Nachweis, Mitteilung, Audit oder Betroffenenanfrage erforderlich ist.

7. Vertraulichkeit und Sicherheit

Doli stellt sicher, dass zugriffsberechtigte Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen und nur erforderliche Zugriffe erhalten. Doli unterhält die technischen und organisatorischen Maßnahmen aus Anlage 2. Die Maßnahmen dürfen fortentwickelt werden, wenn das vereinbarte Schutzniveau nicht wesentlich verringert wird.

8. Unterauftragsverarbeiter

Der Kunde erteilt die allgemeine schriftliche Genehmigung für die in Anlage 3 genannten direkten Unterauftragsverarbeiter. Doli gibt die nach Artikel 28 DSGVO erforderlichen Pflichten vertraglich weiter und bleibt dem Kunden für die Erfüllung der Pflichten seiner Unterauftragsverarbeiter voll verantwortlich.

Doli kündigt neue oder ersetzte direkte Unterauftragsverarbeiter mindestens 30 Tage vorher an. Der Kunde darf aus dokumentierten datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. Ist keine angemessene Lösung möglich, kann der Kunde den betroffenen Dienst zum Wirksamwerden der Änderung kündigen.

9. Internationale Übermittlungen

Drittlandübermittlungen erfolgen nur auf dokumentierte Weisung, soweit für den vereinbarten Dienst erforderlich, und nach den anwendbaren Übermittlungsvorschriften. Die bedingten regionalen Regelungen in Anlage 4 gelten entsprechend dem serverseitig freigegebenen Kundenland und dem tatsächlichen Transfer. Standardvertragsklauseln oder regionale Zusätze werden nur einbezogen, wenn der konkrete Transfer sie erfordert.

10. Unterstützung und Betroffenenrechte

Doli unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung bei Betroffenenrechten, Sicherheit, Datenschutz-Folgenabschätzung und Behördenkonsultation, soweit die Verarbeitung durch Doli betroffen ist und die Informationen Doli vorliegen. Doli leitet zulässigerweise eingehende Anfragen zu Kundendaten weiter und antwortet nicht eigenständig ohne Weisung.

Außergewöhnliche, über die reguläre Leistung hinausgehende Unterstützung darf nur nach vorheriger Kosteninformation angemessen berechnet werden. Keine Berechnung erfolgt, soweit der Aufwand durch einen Verstoß von Doli oder seinen Unterauftragsverarbeitern gegen diese AVV verursacht wurde.

11. Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Doli informiert den Kunden ohne unangemessene Verzögerung, sobald Doli von einer Verletzung des Schutzes von Kundendaten Kenntnis erlangt; Doli wartet nicht auf eine interne Bestätigung. Die Mitteilung enthält, soweit jeweils verfügbar, Art der Verletzung, Kategorien und ungefähre Zahl betroffener Personen und Datensätze, Kontaktstelle, wahrscheinliche Folgen und ergriffene oder vorgeschlagene Abhilfe- und Minderungsmaßnahmen. Fehlende Informationen werden schrittweise ergänzt.

12. Rückgabe und Löschung

Nach Ende der Leistung löscht Doli nach Wahl des Kunden Kundendaten oder gibt sie zurück und löscht vorhandene Kopien, soweit keine zwingende gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Gesetzlich aufzubewahrende Daten werden gesperrt, zweckbeschränkt und nach Fristablauf gelöscht. Doli übermittelt berechnete Löschanweisungen an betroffene Unterauftragsverarbeiter.

13. Nachweise und Audits

Doli stellt die zur Darlegung der Einhaltung erforderlichen Informationen bereit. Zunächst werden aktuelle Sicherheitsdokumentation, Verträge, TOMs, Zertifikate, Anbieterberichte und angemessene Fragebögen verwendet. Reichen diese Nachweise begründet nicht aus, darf der Kunde höchstens einmal pro Zwölfmonatszeitraum ein angemessenes Audit durchführen lassen. Zusätzliche Audits sind bei einem Vorfall oder auf Anordnung einer zuständigen Behörde zulässig.

Audits erfolgen mit angemessener Vorankündigung, während üblicher Geschäftszeiten, vertraulich und ohne unverhältnismäßige Betriebsstörung. Der Kunde trägt seine Kosten, außer das Audit weist einen wesentlichen von Doli zu vertretenden Verstoß nach. Rechte von Behörden bleiben unberührt.

14. Anbieterbedingte Sicherheits- und Richtlinienverarbeitung

Seit dem 25. September 2026 verarbeitet Doli sämtliche Inhalte über Google Cloud Vertex AI: die gesprochene Übersetzung und die Sprachen-Anfrage beim Start mit Gemini 3.8 Live, Chat, Untertitel sowie Brief- und Bilderkklärung mit Gemini-Flash-Modellen von Google. Der Modellstandort ist für alle diese Funktionen auf die Google-Cloud-Multi-Region EU festgelegt; im Regelbetrieb nutzen alle den EU-Endpunkt der Vertex-API. Dieser Verarbeitungsweg gilt für Privat- und Geschäftskonten; eine Festlegung auf Deutschland besteht nicht mehr. Die Gemini Developer API von Google LLC wird nicht mehr verwendet.

Für Untertitel teilt der Doli-Echtzeitserver das Mikrofonsignal anhand der Lautstärke in einzelne Sprechabschnitte und sendet jeden Abschnitt als kurze Audiodatei unmittelbar in der Anfrage an ein Gemini-Flash-Modell; die File API (Dateischnittstelle) und Google Cloud Storage werden dafür nicht verwendet. Der Server erkennt dabei nur Sprechpausen; er identifiziert keine Personen und erstellt keine Stimmprofile. Die Abschnitte liegen nur im Arbeitsspeicher, bis die Übersetzung zurückkommt (höchstens 12 Sekunden), und werden nicht gespeichert. Ersatzweise können die Untertitel vorübergehend mit Gemini 3.5 Live Translate laufen. Dann überträgt der Server das Mikrofonsignal fortlaufend über den globalen Vertex-Endpunkt, weil Google dieses Modell am EU-Endpunkt nicht anbietet; der Modellstandort bleibt die Multi-Region EU. In beiden Fällen verarbeitet derselbe Unterauftragsverarbeiter dieselben Datenarten zum selben Zweck.

Google verarbeitet Vertex-Kundendaten als Unterauftragsverarbeiter nach dem Google Cloud Data Processing Addendum. Für das Google-Cloud-Projekt 674711097607 gilt Zero Data Retention nach den Vorgaben von Google: Google hat die beantragte Ausnahme von der Prompt-Protokollierung zur Missbrauchsüberwachung genehmigt, der Datenzwischenspeicher des Projekts ist abgeschaltet, und Doli nutzt keine Funktionen, bei denen Google Inhalte speichert. Google verarbeitet Gesprächsinhalte deshalb nur für die jeweilige Anfrage und speichert sie weder zur Missbrauchsprüfung noch im Zwischenspeicher. Automatisierte Sicherheitsprüfungen während der Verarbeitung bleiben bestehen. Ändert sich eine dieser Voraussetzungen, passt Doli diesen Hinweis an.

Google verwendet Vertex-Kundendaten ohne vorherige Erlaubnis oder Weisung nicht zum Training oder zur Feinabstimmung von KI-Modellen. Doli erteilt für Gesprächsinhalte keine solche Erlaubnis. Doli verkauft Inhalte nicht und verwendet sie nicht für Werbung oder Profilbildung.

Doli verwendet keine Sitzungswiederaufnahme, Such- oder Kartenanreicherung, gespeicherten Interaktionen oder expliziten Kontextspeicher. Der Arbeitsspeicher-Cache von Google ist für das Doli-Projekt abgeschaltet.

Doli gibt keine Zusage für berufsgeheimnisgeschützte Verarbeitung nach § 203 StGB. Eine gesonderte entsprechende Vereinbarung ist nicht Bestandteil dieses Dienstes. Anlage 1 und Anlage 3 enthalten die weiteren Angaben.

15. Elektronische Annahme und Aktivierung

Bei einem neuen Geschäftskundenvertrag über die Website gelten für Vertragsschluss und technische Aktivierung die angezeigten Web-Vertragsbedingungen und gegebenenfalls der Pay-as-you-go-Zusatz. Die vertretende Person muss den Kunden wirksam binden dürfen. Eine Anzeige oder Weiterleitung im Browser genügt nicht als technischer Aktivierungsnachweis.

Für frühere native Geschäftskäufe bleibt der im jeweiligen Annahmenachweis bezeichnete Aktivierungsweg über Apple App Store oder Google Play und RevenueCat maßgeblich. Neue Geschäftskundentarife werden ausschließlich über die Website abgeschlossen.

Nach Aktivierung erhält der Kunde eine personalisierte unveränderbare Vertragskopie mit Kunden- und Vertreterdaten, Rollenwahl, Dokumentversionen und -Prüfsummen, Annahme- und Aktivierungszeit sowie nicht sensibler Kauf- oder Einrichtungsreferenz.

16. Laufzeit, Änderungen und Schlussbestimmungen

Diese AVV gilt für die Dauer der weisungsgebundenen Verarbeitung. Änderungen bedürfen mindestens der Textform; zwingende Betroffenenrechte und Behördenbefugnisse bleiben unberührt. Es gilt deutsches Recht. Eine Gerichtsstandsregelung des Hauptvertrags gilt nur, soweit rechtlich zulässig. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen nicht.

Anlagen: (1) Beschreibung der Verarbeitung, (2) technische und organisatorische Maßnahmen, (3) Anbieter- und Rollenverzeichnis, (4) internationale Anlagen.

Anlage 1 - Beschreibung der Verarbeitung

Version: 1.6

1. Gegenstand und Zwecke

Doli verarbeitet Kundendaten für flüchtiges Echtzeitdolmetschen, Chat- und Untertitelübersetzung, Bild-, PDF- und Dokumenterklärung, Antwortentwürfe, sichere Weiterleitung, Funktionskontrolle und Löschung. Konto-, Vertrags-, Kauf- und eigene Sicherheitszwecke verarbeitet Doli getrennt als eigenständig Verantwortlicher.

2. Kategorien betroffener Personen

- autorisierte Nutzer und Beschäftigte des Kunden;
- Kunden, Interessenten, Besucher und Lieferanten des Kunden;
- Gesprächspartner und Personen in übermittelten Inhalten;
- Vertreter und Administratoren des Geschäftskontos.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Kundengesteuerte Inhalte: Mikrofon- und Sprachaudio, Ausgangs- und Zielsprache, Chat, Untertitel, Antwortwünsche, Fotos, Scans, Bilder, PDFs, Dokumentinhalte sowie erzeugte Übersetzungen und Erklärungen.

Erforderliche Weiterleitungsdaten: kurzlebige technische Sitzungs-, Berechtigungs-, Sprach-, Format- und Fehlerdaten, soweit sie zur Verarbeitung des Inhalts unmittelbar erforderlich sind.

Besondere Kategorien oder strafrechtliche Daten können in freier Sprache oder Dokumenten vorkommen, obwohl Doli nicht darauf ausgerichtet ist. Der Kunde darf sie nur mit Rechtsgrundlage, Erforderlichkeit und angemessenen Schutzmaßnahmen übermitteln.

4. Verarbeitungsvorgänge

Empfangen, Übertragen, Authentifizieren, Validieren, begrenztes Puffern, Analysieren, Übersetzen, Erzeugen, Ausgeben, Sperren und Löschen. Doli verkauft Kundendaten nicht und nutzt sie nicht für Werbung, Profilbildung oder das Training eigener oder fremder allgemeiner KI-Modelle.

5. Speicherdauer und Löschkriterien

Kategorie	Kriterium
Inhalte in Doli-Systemen	Begrenzter Arbeitsspeicher während Anfrage oder Sitzung und technisch notwendige temporäre Aufnahme Dateien auf dem Gerät; letztere werden nach Verarbeitung oder Abbruch gelöscht; Verwerfen bei Abschluss, Abbruch oder sicherer Beendigung. Kein Doli-Gesprächsverlauf und keine Inhalte in Doli-Protokollen oder -Sicherungskopien.
Google Vertex AI	Zero Data Retention für das Google-Cloud-Projekt 674711097607 nach Googles Vorgaben: genehmigte Ausnahme von der Prompt-Protokollierung zur Missbrauchsüberwachung, abgeschalteter Datenzwischenspeicher, keine speichernden Funktionen. Inhalte werden nur für die jeweilige Anfrage verarbeitet.
Google-Funktionen	Keine Live Session Resumption (Wiederaufnahme einer Live-Sitzung), kein Search Grounding oder Maps Grounding (Anreicherung durch Such- oder Kartendaten), keine File API (Dateischnittstelle), keine gespeicherten Interactions (Interaktionen) und kein explizites Context Caching (Kontextzwischenspeicherung); der Datenzwischenspeicher des Projekts ist abgeschaltet.
Weiterleitungsdaten	Nur solange für aktive Verarbeitung, sichere Beendigung und grobe Fehlerbehandlung erforderlich; danach Löschung oder Anonymisierung.
Gesetzlich erforderliche Nachweise	Gesperrte, zweckbeschränkte Aufbewahrung nur für die anwendbare Frist.

Verbleibende Google-Aufbewahrung ist eine dokumentierte Dienstbegrenzung; Doli kann sie nicht über die App vorzeitig löschen.

6. Verarbeitung in eigener Verantwortlichkeit

Nicht von der AVV umfasst sind Konto- und Authentifizierungsdaten, Unternehmensprofil, Vertreter, Rollenswahl, Vertragsannahme und -nachweis, Webkauf oder früherer Kauf über Apple App Store oder Google Play, Berechtigung, Kontingent, Abgleich, Buchführung, Rechtsverteidigung sowie Dolis eigene Kundenbetreuungs-, Sicherheits-, Betrugs-, Missbrauchs- und Zuverlässigkeitsdaten. Die Doli-Datenschutzerklärung regelt diese Verarbeitung. Googles getrennte Rolle für Konto-, Abrechnungs-, Kommunikations-, Feedback- und technische Nutzungsdaten ist in Anlage 3 beschrieben.

Seit dem 25. September 2026 verarbeitet Doli sämtliche Inhalte über Google Cloud Vertex AI: die gesprochene Übersetzung und die Sprachen-Anfrage beim Start mit Gemini 3.8 Live, Chat, Untertitel sowie Brief- und Bilderkklärung mit Gemini-Flash-Modellen von Google. Der Modellstandort ist für alle diese Funktionen auf die Google-Cloud-Multi-Region EU festgelegt; im Regelbetrieb nutzen alle den EU-Endpunkt der Vertex-API. Dieser Verarbeitungsweg gilt für Privat- und Geschäftskonten; eine Festlegung auf Deutschland besteht nicht mehr. Die Gemini Developer API von Google LLC wird nicht mehr verwendet.

Für Untertitel teilt der Doli-Echtzeitserver das Mikrofonsignal anhand der Lautstärke in einzelne Sprechabschnitte und sendet jeden Abschnitt als kurze Audiodatei unmittelbar in der Anfrage an ein Gemini-Flash-Modell; die File API (Dateischnittstelle) und Google Cloud Storage werden dafür nicht verwendet. Der Server erkennt dabei nur Sprechpausen; er identifiziert keine Personen und erstellt keine Stimmprofile. Die Abschnitte liegen nur im Arbeitsspeicher, bis die Übersetzung zurückkommt (höchstens 12 Sekunden), und werden nicht gespeichert. Ersatzweise können die Untertitel vorübergehend mit Gemini 3.5 Live Translate laufen. Dann überträgt der Server das Mikrofonsignal fortlaufend über den globalen Vertex-Endpunkt, weil Google dieses

Modell am EU-Endpunkt nicht anbietet; der Modellstandort bleibt die Multi-Region EU. In beiden Fällen verarbeitet derselbe Unterauftragsverarbeiter dieselben Datenarten zum selben Zweck.

Anlage 2 - Technische und organisatorische Maßnahmen

Version: 1.6

Diese risikobasierten Maßnahmen beschreiben den nachzuweisenden Mindeststand. Sie werden fortentwickelt, ohne das vereinbarte Schutzniveau wesentlich zu verringern.

1. Organisation und Verantwortlichkeit

- Betreiber und Datenschutzkontakt: V-IZ Video-Integrationszentrum, Inhaber Fuat Karacocuk, info@doliapp.de.
- Dokumentierte Zuständigkeiten für Betrieb, Entwicklung, Kundenbetreuung und Vorfälle.
- Vertraulichkeitsbindung für Personen mit administrativem Zugriff.
- Regelmäßige Überprüfung von Datenflüssen, Anbietern und Freigabebedingungen.

2. Zugang und Berechtigungen

- Prinzip der geringsten Berechtigung, Zugriff nur bei Erforderlichkeit und individuelle widerrufbare Zugänge.
- Multifaktor-Authentifizierung, soweit technisch verfügbar.
- Hetzner-Zugang per SSH-Schlüssel; Produktionsschlüssel bleiben serverseitig.
- Der Doli-Echtzeitserver läuft in einem Container ohne Root-Rechte, ohne zusätzliche Linux-Berechtigungen und mit schreibgeschütztem Dateisystem.
- Rotation und sofortige Sperrung bei Kompromittierungsverdacht.

3. Transport- und Kommunikationssicherheit

- HTTPS/TLS und WSS für Übertragungen.
- Einmalige Berechtigungsnachweise und Anbieterzugänge werden nicht in URLs oder Inhaltsprotokollen offengelegt.
- Größen-, Format- und Herkunftsprüfung für Datenrahmen und Dateien.
- Der Doli-Server meldet sich bei Google ohne Dienstkontoschlüssel an: Workload Identity Federation mit X.509-Zertifikaten, die 30 Tage gelten, automatisch erneuert und einzeln per Fingerabdruck freigegeben werden. Das Dienstkonto darf ausschließlich KI-Modelle aufrufen.
- Sonstige API-Schlüssel sind auf erforderlichen Dienst und Projekt beschränkt.

4. Mandanten- und Zugriffstrennung

- Supabase Row Level Security und eigentümergebundene Regeln.
- Private Kontrolltabellen bleiben außerhalb der öffentlichen Daten-API und sind standardmäßig für sämtliche Zugriffe gesperrt.
- Serverseitige Bindung von Nutzer, Sitzung, Berechtigungsnachweis, Kontingent und Vertrag.
- Inhaltsfunktionen erst nach gültiger AVV und aktiver Geschäftsberechtigung.

5. Datenminimierung und Inhaltsgrenze

- Keine persistente Doli-Speicherung von Audio, Transkripten, Übersetzungen, Eingaben, Bildern, Dokumenten oder Antwortentwürfen als Gesprächsverlauf.
- Begrenzte Arbeitsspeicherpuffer werden bei Abschluss, Abbruch, Überlauf, Abmeldung oder sicherer Beendigung verworfen.
- Technisch notwendige temporäre Aufnahme Dateien auf dem Gerät werden nach Verarbeitung oder Abbruch gelöscht. Von Nutzern ausgewählte oder ausdrücklich gespeicherte Dateien bleiben unter deren Kontrolle.
- Keine Live Session Resumption (Wiederaufnahme einer Live-Sitzung), kein Search Grounding oder Maps Grounding (Anreicherung durch Such- oder Kartendaten), keine File API (Dateischnittstelle), keine gespeicherten Interactions (Interaktionen) und kein explizites Context Caching (Kontextzwischenspeicherung).
- Gemini Developer Logging (Entwicklerprotokollierung) und Datasets (Datensätze) sowie RevenueCat Rico sind deaktiviert.
- Für das Google-Cloud-Projekt 674711097607 gilt Zero Data Retention nach Googles Vorgaben: genehmigte Ausnahme von der Vertex-Prompt-Protokollierung zur Missbrauchsüberwachung, abgeschalteter Datenzwischenspeicher, keine speichernden Google-Funktionen.

6. Integrität, Missbrauchs- und Kostenkontrolle

- Authentifizierte, einmalige und kurzlebige Berechtigungsnachweise für den Doli-Echtzeitserver (Relay).
- Serverseitige Kontingentprüfung, atomare Reservierung und Nutzungsbuchung.
- Serialisierung geteilter Kontingente über parallele Geräte.
- Harte Größen-, Warteschlangen- und Laufzeitgrenzen; bei Fehlern wird die Verarbeitung sicher gesperrt.
- Die Anbieterkonfiguration wird vom Doli-Echtzeitserver erzeugt; eine vom Endgerät übermittelte Konfiguration wird verworfen.

7. Verfügbarkeit und Wiederherstellung

- Zustandsprüfungen, automatischer Neustart des Dienstcontainers und TLS-Terminierung.
- Sicherungskopien nur notwendiger Metadaten, ohne Doli-Gesprächsinhalte.
- Wiederherstellungs- und Rücksetzverfahren für Datenbank, serverseitige Supabase-Funktionen (Edge Functions) und Doli-Echtzeitserver.
- Sperrendes Verhalten bei widersprüchlichem Sitzungs- oder Vertragszustand.

8. Protokollierung und Überwachung

- Keine Gesprächsinhalte, Eingaben, Übersetzungen, Zugangsschlüssel oder Autorisierungs-Kopfzeilen in Doli-Betriebs- und Sicherheitsprotokollen.
- Nur grobe Fehlerklassen, Zeitpunkte, Status und erforderliche technische Sicherheitsmetadaten.
- Beschränkter Protokollzugriff und Prüfung von Anbieter-Sicherheitshinweisen.
- Gesonderte Google-Richtliniendurchsetzung nach Anlage 1.
- Automatische Benachrichtigung bei jeder Änderung der Google-Anmeldekonfiguration, bei abgelehnten Erneuerungsanfragen und wenn das Server-Zertifikat nicht mehr angenommen wird oder abzulaufen droht.

9. Entwicklung und Änderungskontrolle

- Versionskontrolle, Quelltextprüfung und automatisierte Datenschutz-/Sicherheitstests.
- Migrationen, RLS- und pgTAP-Tests für Datenbankverhalten.
- Typprüfung und Tests vor Änderungen am Doli-Echtzeitserver, an serverseitigen Supabase-Funktionen und an der App.
- Keine Geheimnisse, Produktionsdaten oder privaten Nachweise im Versionsspeicher.

10. Löschung und Ende der Verarbeitung

- Sitzungsende schließt Anbieterverbindungen und verwirft Inhaltspuffer.
- Berechtigte Löschanweisungen werden dokumentiert und weitergegeben.
- Nach Vertragsende Rückgabe oder Löschung sowie Löschung verbleibender Kopien, ausgenommen zwingend aufzubewahrende gesperrte Daten.
- Getrennte zweckbeschränkte Aufbewahrung gesetzlicher Vertragsnachweise.

11. Vorfallmanagement

- Dokumentierter Ablauf für Erkennung, Eingrenzung, Beweissicherung, Wiederherstellung und Nachbereitung.
- Sofortige Sperrung kompromittierter Schlüssel, Konten und Sitzungen.
- Kundeninformation ab Kenntnis ohne Warten auf interne Bestätigung.
- Stufenweise Angaben zu Kategorien und ungefährender Zahl betroffener Personen und Datensätze, Kontakt, Folgen und Maßnahmen, sobald verfügbar.

12. Anbieter- und physische Sicherheit

- Supabase: primäre Projektregion Central EU (Frankfurt), DPA und TIA.
- Hetzner: Doli-Echtzeitserver (Relay) in Nürnberg, abgeschlossener AVV, öffentliche TOMs und Unterauftragsverarbeiterliste; vertrauliche Nachweise bleiben nicht öffentlich.
- Google: Cloud Data Processing Addendum für Vertex-Inhalte; Zero Data Retention für Projekt 674711097607 (genehmigte Protokollierungs-Ausnahme, abgeschalteter Datenzwischenspeicher). Keine Zusage EU-exklusiver Verarbeitung sämtlicher Dienstdaten.
- RevenueCat: DPA und SCCs; Rico deaktiviert.
- STRATO: AVV/TOMs für Vertragsemail; Netlify nur für die öffentliche Website, ohne Formulare.

Anlage 3 - Anbieter- und Rollenverzeichnis

Version: 1.6

Änderungsankündigung: mindestens 30 Tage vor Einsatz eines neuen oder ersetzten direkten Unterauftragsverarbeiters.

1. Direkte Unterauftragsverarbeiter für Kundendaten

Anbieter	Rolle und Leistung	Ort / Transfer	Aktuelle Nachweise
Hetzner Online GmbH	Unterauftragsverarbeiter für die Verarbeitung flüchtiger Audio-, Text-, Bild- und Dokumentinhalte und zwingender Weiterleitungsdaten durch den Doli-Echtzeitserver (Relay)	Nürnberg, Deutschland; weitere Dienstleister nach Anbieterunterlagen	Hetzner DPA · Hetzner TOMs · Hetzner Subprocessor List
Google Cloud EMEA Limited, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland	Vertex AI für flüchtige Audio-, Text-, Bild- und Dokumentverarbeitung; Zero Data Retention für Projekt 674711097607 (genehmigte Protokollierungs-Ausnahme, abgeschalteter Datenzwischenspeicher)	Vertex AI: Google-Cloud-Multi-Region EU für gesprochene Übersetzung, Sprachen-Anfrage, Texte, Untertitel, Bilder und Dokumente; Übermittlung nach Cloud-DPA und anwendbarem Transfermechanismus	Google Cloud DPA · Google Abuse Monitoring · Google Data Retention
Supabase, Inc.	Unterauftragsverarbeiter nur für Kundendaten, die Supabase tatsächlich erhält, insbesondere kurzlebige Edge-/Sitzungsdaten	Primäre Projektregion Central EU (Frankfurt); weitere Verarbeitung nach DPA/TIA	Supabase DPA · Supabase TIA

Doli gibt die erforderlichen Datenschutzpflichten weiter und bleibt für die Erfüllung der Pflichten dieser Unterauftragsverarbeiter voll verantwortlich.

2. Anbieter für Daten in Dolis eigener Verantwortlichkeit

- **Google ist eigenständig Verantwortlicher** für gesonderte Cloud-Dienstdaten wie Konto-, Zahlungs-, Konfigurations-, technische Nutzungs- und Kommunikationsdaten nach dem Google Cloud Privacy Notice: [Google Cloud Privacy Notice](#). Dieser Hinweis betrifft Dienstdaten und nicht die nach dem Cloud-DPA verarbeiteten Kundendaten.
- **Supabase** ist Auftragsverarbeiter für Doli-Konto-, Vertrags-, Kauf-, Artefakt- und Sicherheitsdaten.
- **RevenueCat, Inc.** ist Auftragsverarbeiter für Käufe, Berechtigung und Abgleich; kein Inhalts-Unterauftragsverarbeiter. Sobald Kaufdienste verwendet werden, kann seine Softwarebibliothek bereits vor Vertragsaktivierung technische Kundeninformationen, Produktkennungen, Angebote und die Kaufabwicklung verarbeiten. DPA und Unterauftragsverarbeiter stehen unter [RevenueCat DPA](#).
- **STRATO AG** ist Auftragsverarbeiter für den Versand der personalisierten Vertragskopie von info@doliapp.de; kein Inhalts-Unterauftragsverarbeiter.
- **Netlify, Inc.** ist Auftragsverarbeiter ausschließlich für die Bereitstellung der öffentlichen Website; Netlify-Formulare werden nicht eingesetzt, und Netlify erhält keine personalisierten Vertrags-PDFs. Nachweise: [Netlify DPA](#) und [Netlify Subprocessor List](#).

3. Eigenständig verantwortliche Vertriebsplattformen und Änderungen

Apple App Store und Google Play sind für Plattformkonto, Zahlung, Verlängerung, Kündigung und Erstattung grundsätzlich eigenständig Verantwortliche nach ihren eigenen Bedingungen. Doli prüft Anbieterlisten risikoorientiert, informiert Kunden entsprechend der AVV und behandelt dokumentierte Widersprüche nach Abschnitt 8 der AVV.

Anlage 4 - Internationale Anlagen

Version: 1.6

Diese Anlagen gelten nur, wenn das Kundenland im versionierten Länderkatalog aktiviert ist und die konkrete Verarbeitung die jeweilige Regelung auslöst.

1. EU/EWR

Für Kunden im EU/EWR gelten Artikel 28 DSGVO und die Zuständigkeit der nach zwingendem Recht bestimmten Aufsichtsbehörde. Die allgemeinen Genehmigungs-, 30-Tage-Mitteilungs-, Widerspruchs- und Kündigungsregeln der AVV gelten. EU-Standardvertragsklauseln Modul 2 oder Modul 3 werden nur einbezogen, wenn ein tatsächlicher eingeschränkter Transfer dies verlangt; ein anderer EU/EWR-Mitgliedstaat allein löst sie nicht aus.

2. Vereinigtes Königreich

Es gelten die zwingenden Auftragsverarbeiterpflichten des UK GDPR. Ein UK International Data Transfer Agreement (internationales Datenübermittlungsabkommen) oder UK Addendum (britischer Zusatz) gilt nur, soweit ein konkreter eingeschränkter UK-Transfer dies erfordert. Gesetzliche Rechte der zuständigen britischen Behörde und zwingendes Recht bleiben unberührt.

3. Schweiz

Begriffe werden, soweit erforderlich, nach dem revidierten schweizerischen Datenschutzgesetz verstanden. Zuständigkeit und Rechte des EDÖB bleiben unberührt. Anpassungen der EU-Standardvertragsklauseln für die Schweiz gelten nur bei einem konkreten Transfer ohne angemessenen Schutz.

4. Vereinigte Staaten

Soweit anwendbare US-Bundesstaatengesetze Doli als Dienstleister oder Auftragnehmer behandeln, verarbeitet Doli personenbezogene Daten nur für die festgelegten Geschäftszwecke, verkauft oder teilt sie nicht, kombiniert sie nicht außerhalb der direkten Geschäftsbeziehung außer soweit gesetzlich erlaubt, gewährleistet gleichwertigen Schutz und gibt Pflichten an Unterauftragsverarbeiter weiter. Doli informiert über eine festgestellte Unfähigkeit zur Einhaltung und ermöglicht angemessene Überwachung, Audit und Abhilfe. Doli gibt keine Zusage für HIPAA, FERPA, regulierte Finanzdaten, biometrisch regulierte oder an Kinder gerichtete Dienste.

5. Brasilien

Soweit die LGPD gilt, werden die Rollen als controlador und operador entsprechend der tatsächlichen Verarbeitung ausgelegt; Doli handelt für Kundendaten als operador beziehungsweise suboperador. Rechte und Befugnisse der ANPD bleiben unberührt. ANPD-Transferklauseln oder andere Mechanismen gelten nur, wenn der konkrete internationale Transfer sie erfordert.

6. Allgemeine internationale Regelung

Für andere aktivierte Länder gilt das Anwendbare Datenschutzrecht. Zwingende lokale Rechte gehen im erforderlichen Umfang vor. Diese Anlage behauptet keine Einhaltung sämtlicher Gesetze und aktiviert kein Land. Ausschließlich der serverseitige, versionierte Länderkatalog erlaubt nach Prüfung von Anbieterverfügbarkeit, Sanktionen, Transfers und Rechtslage neue Käufe. Neue Geschäftskundenverträge werden ausschließlich über die Doli-Website abgeschlossen.

Geschäftskundenbedingungen

Version: 1.6

Maßgebliche Sprache: Deutsch

1. Geltungsbereich und Parteien

Diese Bedingungen gelten für Doli-Geschäftstarife zwischen dem im Annahmenachweis bezeichneten Unternehmer ("Kunde") und V-IZ Video-Integrationszentrum, Inhaber Fuat Karacocuk, handelnd unter dem Produkt-namen Doli, S 3, 2A, 68161 Mannheim, Deutschland. Verbraucherverträge sind nicht umfasst. Neue Geschäftskundentarife werden ausschließlich über die Doli-Website abgeschlossen. Autorisierte Beschäftigte verwenden eigene Doli-Konten und können über die Kopplung am gemeinsamen Verbrauch des Geschäftskontos teilnehmen.

2. Voraussetzungen und Vertretungsbefugnis

Kontoinhaber, Vertreter und autorisierte Nutzer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Der Vertreter bestätigt, den Kunden rechtswirksam vertreten und AVV, Bedingungen und Datenschutzhinweise annehmen zu dürfen. Der Kunde schützt Zugänge und verantwortet die Nutzung seiner autorisierten Geräte.

3. Vertragsunterlagen und Sprachrang

Zum Vertrag gehören diese Bedingungen, die AVV mit Anlagen, die angezeigten Web-Vertragsbedingungen und gegebenenfalls der Pay-as-you-go-Zusatz sowie die Datenschutzhinweise. Für frühere App-Store-Käufe bleiben die im damaligen Annahmenachweis bezeichneten Unterlagen maßgeblich. Die deutsche Fassung ist maßgeblich; englische Fassungen dienen der Verständlichkeit. Zwingendes Recht bleibt unberührt.

4. Annahme und Aktivierung

Eine zur Vertretung des Kunden berechnigte Person bestätigt die Vertragsunterlagen auf der Doli-Website. Für den Vertragsschluss und die technische Aktivierung gelten die angezeigten Web-Bedingungen und der gewählte Tarif. Die vertretende Person muss nicht Unternehmensinhaber sein. Die reine Bestätigung, ein Link oder die Rückkehr vom Zahlungsanbieter erzeugt noch keine technische Freischaltung. Doli prüft den passenden Einrichtungs- oder Zahlungsnachweis serverseitig und ordnet ihn dem bestätigten Vertrag zu. Nach Aktivierung wird eine personalisierte Vertragskopie bereitgestellt.

5. Leistung und technische Grenzen

Doli stellt die im gewählten Tarif bezeichneten Dolmetsch-, Übersetzungs- und Erklärfunktionen im Rahmen verfügbarer Geräte, Netze, Anbieter, Regionen und Kontingente bereit. Ausgaben können fehlerhaft, unvollständig oder verzögert sein. Eine unterbrechungsfreie, fehlerfreie oder in jedem Land verfügbare Leistung wird nicht garantiert.

6. Zulässige geschäftliche Nutzung

Der Kunde stellt Rechtsgrundlage, Hinweise an Betroffene, erforderliche Einwilligungen oder Befugnisse und angemessene Schutzmaßnahmen sicher. Er darf Doli nur in serverseitig freigegebenen Ländern und durch autorisierte Nutzer verwenden und weder Sicherheitsfunktionen noch Anbieterbedingungen umgehen.

7. Ausgeschlossene und besonders regulierte Nutzung

Doli ist nicht für Notfälle, klinische Praxis, Diagnose, Behandlung, medizinische, rechtliche oder finanzielle Beratung, sicherheitskritische Anweisungen oder alleinige Grundlage folgenreicher Entscheidungen bestimmt. Doli gibt keine HIPAA-, FERPA-, regulierte Finanz-, Biometrie- oder Kinderdienst-Zusage. Rechtswidrige, missbräuchliche oder nach Anbieterregeln verbotene Inhalte sind unzulässig. Sicherheitsmeldungen von Doli oder einem Anbieter sind keine Äußerung eines Gesprächsteilnehmers.

8. Preise und Zahlung

Der angezeigte Tarif und gegebenenfalls der Pay-as-you-go-Zusatz bestimmen Preis, Abrechnungszeitraum und Zahlung. Geschäftspreise werden netto zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer ausgewiesen. Neue Geschäftsverträge werden auf der Website abgeschlossen. Für frühere Käufe über Apple oder Google gelten deren Zahlungs- und Erstattungswege weiter. Doli-Geräte stehen derzeit nicht zum Verkauf. Zwingende steuer- und zahlungsrechtliche Pflichten bleiben unberührt.

9. Laufzeit, Verlängerung und Beendigung

Der Vertrag beginnt mit Aktivierung und läuft entsprechend dem gewählten Tarif. Kündigung beendet die Verlängerung, nicht zwingend den bereits bezahlten Zeitraum. Bei wesentlicher Dokumentänderung kann eine erneute Annahme verlangt werden. Nach Vertragsende gelten Aufbewahrungs-, Lösch- und Nachweispflichten fort, soweit erforderlich.

10. Gewährleistung und Haftung

Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte und Haftungsregeln. Doli beschränkt keine Haftung, soweit eine Beschränkung zwingend unzulässig ist, insbesondere nicht für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für leichte Fahrlässigkeit gelten nur gesetzlich zulässige Beschränkungen bei wesentlichen Vertragspflichten und vorhersehbaren Schäden.

11. Datenschutz, Vertraulichkeit und Nachweise

Die AVV regelt Kundendaten; die Datenschutzerklärung regelt Dolis eigene Verarbeitung. Personalisierte Vertragskopien sind privat. Der Kunde darf seine Kopie für Nachweis-, Prüf- und Rechtszwecke verwenden und muss darin enthaltene personenbezogene Daten angemessen schützen.

12. Änderungen und Schlussbestimmungen

Erforderliche Änderungen werden mit angemessener Vorankündigung und neuer Version bereitgestellt; eine erneute Annahme kann Voraussetzung weiterer Nutzung sein. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Verweisungen, soweit zulässig. Gerichtsstand ist Mannheim nur, soweit wirksam vereinbar. Zwingende lokale Rechte gehen vor; unwirksame Klauseln lassen die übrigen unberührt.

Zusatz für Webkäufe mit Stripe Managed Payments

Version: 1.0

Maßgebliche Sprache: Deutsch

1. Parteien, Geltungsbereich und Rang

Dieser Zusatz gilt ausschließlich für einen Doli-Geschäftstarif, den der im elektronischen Annahmenachweis bezeichnete Unternehmer ("Kunde") auf der Doli-Website über Stripe Managed Payments erwirbt. Er ergänzt die im Annahmenachweis bezeichneten Geschäftskundenbedingungen und die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit Anlagen ("AVV") zwischen dem Kunden und

Fuat Karacocuk, handelnd unter dem Produktnamen Doli

S 3, 2A, 68161 Mannheim, Deutschland

E-Mail: info@doliapp.de

USt-IdNr.: DE446446262

("Doli"). Für diesen Webkauf geht dieser Zusatz nur solchen Regelungen vor, die einen Kauf über Apple App Store oder Google Play, eine Aktivierung durch RevenueCat oder die Abwicklung durch einen App-Store voraussetzen. Für native Käufe gilt dieser Zusatz nicht. Im Übrigen bleiben die Geschäftskundenbedingungen, die AVV und ihre Anlagen unverändert.

2. Vertreter, Konten und gemeinsames Kontingent

Der Webkauf kann durch den Unternehmensinhaber oder eine Person erfolgen, die berechtigt ist, den Kunden rechtswirksam zu vertreten und die Vertragsunterlagen in seinem Namen anzunehmen. Der Kauf ist nicht auf Einzelunternehmer beschränkt.

Das abonnierende Doli-Konto verwaltet Tarif und Kontingent. Beschäftigte und sonstige autorisierte Nutzer verwenden ihre eigenen Doli-Konten. Über die Gerätekopplung können autorisierte gekoppelte Geräte auf das gemeinsame Kontingent des abonnierenden Kontos zugreifen; die Anmeldedaten des abonnierenden Kontos werden nicht geteilt. Die Kopplung allein macht einen Nutzer weder zum Käufer noch zum Vertreter oder zur Vertragspartei.

3. Annahme und technische Bereitstellung

Vor Öffnung des bezahlten Checkouts bestätigt die vertretende Person die angezeigte AVV und ihre Vertretungsbefugnis. Doli bindet diese vorläufige Bestätigung serverseitig an den exakt authentifizierten Nutzer, den bezeichneten Kunden und das Unternehmensprofil, die Rollenwahl, den gewählten Tarif sowie Versionen und Prüfsummen der angezeigten Vertragsunterlagen. Die Bestätigung allein erzeugt weder einen aktiven entgeltlichen Vertrag noch eine Geschäftsberechtigung oder ein Kontingent.

Mit Betätigen der zahlungspflichtigen Bestellschaltfläche im Checkout gibt der Kunde ein verbindliches Angebot für den angezeigten Geschäftstarif samt bezeichneten Vertragsunterlagen ab. Doli nimmt es an, indem Link SMP im Namen von Doli die erfolgreiche Bestellung und Zahlung bestätigt, spätestens durch Bereitstellung der bezahlten Leistung. Damit wird auch die zuvor bestätigte AVV Bestandteil des Geschäftskundenvertrags.

Für die technische Freischaltung prüft Doli den zugehörigen Zahlungs- oder Rechnungsnachweis serverseitig gegen die genaue Kaufautorisierung und erzeugt den Vertrags- und Berechtigungsnachweis einmalig. Eine Browserweiterleitung, eine offene oder fehlgeschlagene Zahlung oder ein nicht zuordenbarer Nachweis genügt für diese Freischaltung nicht. Ein technisches Zuordnungsproblem lässt eine bereits bestätigte Bestellung nicht entfallen und verschiebt nicht deren rechtlichen Beginn. Doli klärt solche Probleme unverzüglich; gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

Eine spätere bezahlte Verlängerung führt den gewählten Tarif fort, erzeugt aber keine neue AVV-Annahme und keine weitere erstmalige Vertragsaktivierung. Eine erneute Annahme kann unabhängig davon erforderlich werden, wenn die Vertragsunterlagen wesentlich geändert werden.

4. Verkaufstransaktion und Doli-Leistung

Sold through Link, LLC ("Link SMP") stellt Stripe Managed Payments bereit und wickelt die ausgewählte Web-Verkaufstransaktion als Merchant of Record im Namen von Doli als Verkäufer und Anbieter des digitalen Produkts ab. Für Bestellung, Zahlungsmethoden, Belastung, transaktionsbezogene Belege und Rechnungen, Transaktionssupport sowie Verwaltung von Verlängerung, Kündigung und Erstattung gelten die im Checkout einbezogenen und jeweils anwendbaren [Sold Through Link Terms und Purchase Terms](<https://link.com/terms#sold-through-link-terms>). Link SMP oder verbundene Stripe-Unternehmen können eine Transaktion nach diesen Bedingungen ablehnen, stornieren oder erstatten. Dieser Zusatz verspricht keine automatische Kündigung oder Erstattung.

Doli bleibt für Bereitstellung, Funktionsumfang, produktbezogenen Support und die sonstigen Pflichten zur Doli-Leistung verantwortlich. Eine Zahlung an Link SMP oder das zuständige verbundene Unternehmen erfüllt die Zahlungspflicht des Kunden für die betreffende Bestellung. Der im Checkout ausgewiesene Preis, Abrechnungszeitraum und Verlängerungsstatus sind für die Transaktion maßgeblich; zwingendes Recht bleibt unberührt.

5. Steuern, Steuerkennung und Rechnungen

Link SMP oder verbundene Stripe-Unternehmen berechnen, erheben, melden und führen indirekte Steuern nur in dem Umfang ab, den die anwendbaren Stripe-Managed-Payments-Unterlagen und das Recht des betreffenden Landes vorsehen. Soweit Link die steuerliche Verantwortung nicht übernimmt, bleiben die gesetzlich bestimmten Pflichten unberührt; Link kann eine Rechnung im Namen von Doli ausstellen.

Eine Steuerkennung ist keine Voraussetzung für die vorläufige AVV-Bestätigung. Soweit der Link-Checkout ein freiwilliges Feld dafür anbietet, kann der Kunde seine Steuerkennung dort optional an Link übermitteln; Link kann Angaben zur Steuerberechnung nach seinen Bedingungen anfordern. Die Angabe allein bedeutet weder, dass Link sie erfolgreich geprüft hat, noch dass Reverse Charge oder eine andere Steuerbefreiung gilt. Maßgeblich sind die im Checkout und auf der Rechnung ausgewiesene steuerliche Behandlung sowie zwingendes Steuerrecht. Der Link-Beleg oder die Link-Rechnung ist von Dolis Vertragskopie zu unterscheiden.

6. Vertragskopie und AVV

Nach der einmaligen bezahlten Aktivierung erzeugt Doli die personalisierte, unveränderbare Vertragskopie mit Kunden- und Vertreterdaten, Rollenwahl, Dokumentversionen und -prüfsummen, Annahme- und Aktivierungszeit sowie einer nicht sensiblen Kaufreferenz. Doli stellt sie privat im berechtigten Konto bereit und versendet sie an die verifizierte Vertragsadresse. Sie ist keine Zahlungsrechnung von Link.

Die AVV besteht weiterhin ausschließlich zwischen dem Kunden und Doli. Doli bleibt Auftragsverarbeiter beziehungsweise Unterauftragsverarbeiter für die in der AVV bezeichneten Kundendaten. Stripe und Link werden durch diesen Zusatz weder Partei der AVV noch Unterauftragsverarbeiter für die Doli-Inhaltsleistung; die in der AVV und ihren Anlagen beschriebene Inhaltsverarbeitung ändert sich nicht. Bestell-, Zahlungs-, Steuer- und Transaktionsdaten verarbeitet Stripe beziehungsweise Link nach den für den Webkauf geltenden Bedingungen und Datenschutzhinweisen. Doli verarbeitet seine Konto-, Vertrags-, Berechtigungs-, Kontingent-, Abgleichs-, Buchführungs-, Support-, Sicherheits- und Rechtsnachweise in eigener Verantwortlichkeit nach den Doli-Datenschutzhinweisen.

7. Wechsel des Geschäftstarifs

Ein über die Doli-Website angebotener Tarifwechsel betrifft das bestehende Webabonnement und begründet kein zweites Abonnement. Vor der Bestätigung werden Zieltarif, sofort fälliger Betrag, zusätzliches Kontingent, Ende des laufenden Zeitraums sowie Preis und Kontingent der nächsten Abrechnungsperiode angezeigt. Nur das abonnierende Konto darf einen Wechsel im Namen des Kunden bestätigen.

Bei einem Wechsel in einen größeren Geschäftstarif entspricht die Nachzahlung dem vollen Unterschied zwischen den Monatspreisen der beiden Tarife. Sie wird nicht nach den verbleibenden Tagen gekürzt. Nach bestätigter erfolgreicher Zahlung erhöht sich das Kontingent um den vollen Unterschied der Monatsminuten. Bereits verbrauchte Minuten und Anfang und Ende der laufenden Periode bleiben unverändert. Die zusätzlichen Minuten verfallen mit dieser laufenden Periode; es beginnt durch den Wechsel kein neuer Monat. Ab der nächsten Periode gelten Preis und Kontingent des größeren Tarifs.

Ein Wechsel in einen kleineren Geschäftstarif wird für die nächste Abrechnungsperiode vorgemerkt. Der bereits bezahlte Zeitraum bleibt unverändert; für diesen Zeitraum entsteht durch die Vormerkung keine Gutschrift. Eine noch nicht wirksame Doli-Vormerkung kann über den angebotenen Verwaltungsweg zurückgenommen werden. Dies kündigt das Abonnement nicht.

Eine offene, abgebrochene oder fehlgeschlagene Nachzahlung aktiviert kein zusätzliches Kontingent. Solange ein Wechsel noch ungeklärt ist, kann ein weiterer Wechsel bis zur Klärung gesperrt bleiben. Bestehende Kündigungen oder andere geplante Änderungen werden nicht ohne ausdrückliche Bestätigung aufgehoben. Doli bewahrt den ursprünglichen Vertragsnachweis und den gesonderten Nachweis des Tarifwechsels auf. Die unveränderte AVV gilt weiter; eine bloße Änderung des Minutenkontingents erfordert keine erneute Annahme derselben AVV.

8. Laufzeit und Schlussbestimmungen

Der Doli-Leistungsvertrag kommt nach Abschnitt 3 zustande und läuft entsprechend dem gewählten Tarif. Eine wirksame Kündigung beendet die Verlängerung nach den anwendbaren Bedingungen, nicht zwingend den bereits bezahlten Leistungszeitraum. Fehlende, zurückgenommene oder widerrufene Zahlungs- oder Berechtigungsnachweise können den Zugriff entsprechend den Geschäftskundenbedingungen sperren. Zwingende Rechte und Pflichten bleiben unberührt.

Pay-as-you-go-Bedingungen für Geschäftskunden

Version: 1.1 Maßgebliche Sprache: Deutsch

1. Geltungsbereich und Einrichtung

Diese Bedingungen ergänzen die im Annahmenachweis bezeichneten Geschäftskundenbedingungen, die AVV mit Anlagen und die Web-Vertragsbedingungen für Dolis Geschäftskunden-Verbrauchstarif. Bei widersprüchlichen Preis-, Minutenpaket-, Aktivierungs- oder Tarifwechselregelungen geht dieser Zusatz für den Verbrauchstarif vor. Der Vertrag wird ausschließlich über die Doli-Website von einer Person abgeschlossen, die den Kunden rechtswirksam vertreten darf; sie muss nicht Unternehmensinhaber sein.

Mit der ausdrücklichen Bestätigung der angezeigten Vertragsunterlagen und der verbindlichen Einrichtung des Verbrauchstarifs gibt der Kunde sein Vertragsangebot ab. Doli nimmt es durch die Bestätigung der erfolgreichen Einrichtung und Freischaltung an. Die technische Freigabe setzt einen serverseitig geprüften, der Einrichtung zugeordneten Nachweis des Zahlungsanbieters voraus. Ein Browser-Rücksprung allein reicht nicht.

2. Preis und monatliche Abrechnung

Der Preis beträgt **0,05 Euro netto pro Minute**, entsprechend **3,00 Euro netto pro Stunde**, zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer. Es gibt keine Grundgebühr und kein festes monatliches Minutenpaket. Der neue Preis gilt ab der im Konto bestätigten Umstellung; davor erfasste Nutzung und abgeschlossene Abrechnungen werden nicht rückwirkend neu berechnet.

Die Nutzung wird sekundengenau erfasst. Der exakte Nettosatz beträgt **1/12 Cent pro Sekunde**. Erst der zusammengefasste Nettobetrag des monatlichen Abrechnungszeitraums wird einmal auf Eurocent gerundet; einzelne Gespräche werden nicht jeweils auf einen Centbetrag aufgerundet. Die Abrechnung erfolgt nachträglich monatlich. Die steuerliche Behandlung und etwaige Umsatzsteuer werden auf der Abrechnung ausgewiesen.

Beim Live-Dolmetschen und bei Live-Untertiteln zählt die aktive Sitzungszeit einschließlich Übersetzungs- und Ausgabezeit; auch Pausen zählen, solange die Sitzung aktiv bleibt. Mit dem Beenden der Sitzung endet die weitere Zeiterfassung. Für weitere Funktionen gelten die angezeigten Doli-Verbrauchseinheiten: Sprachnachrichten nach ihrer auf ganze Sekunden aufgerundeten Dauer, mindestens eine Sekunde; Textnachrichten fünf Sekunden pro angefangenen 50 Zeichen; Dokumentseiten jeweils 30 Sekunden; Antwortentwürfe jeweils 30 Sekunden. Eindeutig fehlgeschlagene Medienanfragen werden nicht als erfolgreich verbrauchte Nutzung abgerechnet; unklare Ergebnisse werden geprüft.

3. Einmalige Startminuten

Ein erstmals eingerichtetes Geschäftskonto erhält einmalig **30 Startminuten für das gesamte Team**. Sie werden vor kostenpflichtiger Nutzung verbraucht und nicht pro Beschäftigtem, Gerät oder Abrechnungsmonat erneut gewährt. Erneute Einrichtung oder Kündigung setzt bereits verwendete Startminuten nicht zurück. Persönliche Gratis-Kontingente werden nicht zusätzlich auf das Geschäftskonto übertragen.

Es gibt keinen zusätzlichen zeitlich befristeten Testtarif. Die vorhandene kostenlose Doli-App kann unabhängig davon im Umfang ihres bestehenden Gratisangebots verwendet werden.

4. Optionales Monatslimit

Doli setzt kein allgemeines Ausgabenlimit voraus. Ohne selbst gesetztes Limit läuft die freigegebene kostenpflichtige Nutzung nach Verbrauch weiter. Der Inhaber des abrechnenden Doli-Kontos kann ein freiwilliges Monatslimit in Euro netto setzen, ändern oder entfernen. Umsatzsteuer zählt nicht zu diesem Nettolimit. Ein Limit von **0 Euro** pausiert kostenpflichtige Nutzung; ein nicht gesetztes Limit bedeutet keine freiwillige Begrenzung.

Zusätzlich kann das abrechnende Konto ein eigenes Nettolimit je gekoppeltem Gerät festlegen. Ein Standard-Gerätelimit gilt für neu gekoppelte Geräte; eine Übernahme für bestehende Geräte muss ausdrücklich gewählt werden. Individuelle Einstellungen werden dabei nicht stillschweigend überschrieben. Die Limits gelten je monatlichem Abrechnungszeitraum des Geschäftskontos, nicht als gemeinsamer Topf für alle Geräte. Ein optionales Gesamtlimit bleibt zusätzlich wirksam.

Bei einem positiven gesetzten Limit sind **80-Prozent-** und **100-Prozent-Mitteilungen** an die hinterlegte Vertragsadresse vorgesehen. Beide E-Mail-Schwellen können getrennt in den Kontoeinstellungen deaktiviert werden. Bei Erreichen von 100 Prozent wird weitere kostenpflichtige Nutzung des betroffenen Geräts gesperrt, bis wieder eine Freigabe innerhalb der geltenden Limits möglich ist. Ein Gesamtlimit kann die gesamte kostenpflichtige Nutzung sperren. Bereits verbrauchte und korrekt erfasste Nutzung bleibt abrechenbar. E-Mail-Einstellung, Versand und Empfang sind keine Voraussetzung für die Sperre. Startminuten werden vor kostenpflichtiger Nutzung berücksichtigt. Die Geräteübersicht zeigt den Limitstatus unabhängig von den E-Mails.

5. Team und Kontoverwaltung

Das abrechnende Konto verwaltet den gemeinsamen Verbrauch, die Zahlung und das freiwillige Limit. Beschäftigte und andere autorisierte Nutzer verwenden eigene Doli-Konten und greifen über berechnete gekoppelte Geräte auf die Freigabe des Geschäftskontos zu. Zugangsdaten werden nicht geteilt. Die Kopplung macht Beschäftigte weder zum Käufer noch automatisch zum Vertragsvertreter.

Das abrechnende Konto kann berechnete Geräte über einen kurz gültigen Code oder einen unterstützten QR-Code koppeln und wieder entkoppeln. Entkoppeln beendet den weiteren Zugriff auf die Freigabe; bereits erfasst Verbrauch bleibt erhalten. Erneutes Koppeln derselben Geräteinstallation setzt deren Verbrauch im laufenden Abrechnungszeitraum nicht zurück. Eigene Nutzung des abrechnenden Kontos wird getrennt von den gekoppelten Mitarbeitergeräten ausgewiesen.

Die Person, die den Kunden beim Vertragsschluss wirksam vertritt, und der Inhaber des abrechnenden Kontos können unterschiedliche Personen sein. Die Verwaltung des Limits durch das abrechnende Konto ersetzt keine erforderliche Vertretungsbefugnis.

6. Beenden und offene Abrechnung

Der Verbrauchstarif kann über die angebotene Kontoverwaltung zum Ende des bestätigten Abrechnungszeitraums beendet werden. Bereits erfasste Nutzung wird in der Schlussabrechnung berücksichtigt. Eine Kündigung löscht weder Verbrauchsbuchungen noch bereits verwendetes Startguthaben. Fehlende Zahlungsfreigabe oder fehlgeschlagene Zahlung kann weitere kostenpflichtige Nutzung sperren.

7. Datenschutz und Geräte

Doli verarbeitet die zur Einrichtung, gemeinsamen Nutzung, Verbrauchsabrechnung, Limitverwaltung, Benachrichtigung und zum Vertragsnachweis erforderlichen Metadaten nach den Datenschutzhinweisen. Für Gesprächsinhalte gelten die AVV und ihre Anlagen. Der Dienst umfasst keine Zusage zu Zero Data Retention, EU-exklusiver Modellverarbeitung oder Berufsgeheimnisschutz nach § 203 StGB. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung ist nicht abgeschlossen.

Doli-Geräte werden derzeit nicht verkauft. Der Verbrauchstarif enthält keinen Gerätekauf.